

VASO

Verein der Angestellten sozialer
Organisationen in der Schweiz

Association des employés des
organisations sociales en Suisse

Statuten

Name und Sitz Art. 1

Unter dem Namen «Verein der Angestellten sozialer Organisationen in der Schweiz» (VASO) besteht mit Sitz in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. ZGB ein Verein mit ideellen Bestrebungen.

Zweck Art. 2

Der Verein fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung und unterstützt allgemeine und berufliche Anliegen.

Tätigkeit Art. 3

Der Vereinszweck soll unter anderem erreicht werden durch:

- Behandlung von Fragen des Gewerkschafts-, Partei- und Genossenschaftswesens;
- Bildungsveranstaltungen;
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit;
- Führung einer Stiftung.

Mitgliedschaft Art.4

1 Voraussetzung für eine Mitgliedschaft sind:

- Anstellung in Gewerkschaften, Genossenschaften, sozialdemokratischen Organisationen oder Unternehmungen, die der Arbeiterbewegung nahe stehen;
- und Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft, die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist;

2 Mitglieder, die infolge eines Stellenwechsels die Voraussetzungen von Art. 4.1 nicht mehr erfüllen oder in den Ruhestand treten, können dem VASO weiterhin angehören, sofern ihre Gewerkschaftszugehörigkeit aufrechterhalten bleibt. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand, in letzter Instanz die Generalversammlung.

3 Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen, welche

- die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach Art. 4 Abs. 1 nicht mehr erfüllen, wobei Art. 4 Abs. 2 vorbehalten bleibt;
- trotz Mahnung den fälligen Mitgliederbeitrag nicht bezahlt haben;
- wiederholt und in schwerwiegender Weise gegen den Vereinszweck verstossen haben.

- Allgemeine Bedingungen** **Art. 5**
1 Die Aufnahme des Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand. Bei Verweigerung der Aufnahme kann die Generalversammlung angerufen werden. Deren Entscheid ist endgültig.
- 2 Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres nach vorangegangener halbjähriger Kündigungsfrist erfolgen.
- Generalversammlung** **Art. 6**
1 Die ordentliche Generalversammlung wird jährlich, spätestens bis am 30. Juni abgehalten.
- 2 Ausserordentliche Generalversammlungen werden vom Vorstand von sich aus oder auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder einberufen.
- 3 Die Traktandenliste ist den Mitgliedern 3 Wochen im Voraus bekannt zugeben.
- 4 Anträge der Mitglieder an die Generalversammlung sind bis Ende März einzureichen.
- Vorstand** **Art. 7**
1 Für die Erledigung der Geschäfte des Vereins wählt die Generalversammlung einen Vorstand von 5 bis 7 Mitgliedern.
- 2 Präsident und Kassier werden von der Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.
- Kontrollstelle** **Art. 8**
1 Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern und wird von der Generalversammlung gewählt.
- 2 Die Kontrollstelle hat die Jahresrechnung des VASO zu prüfen und der Generalversammlung darüber Bericht und Antrag zu stellen.
- Beitrag** **Art. 9**
1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- 2 Der Vereinsbeitrag wird von der Generalversammlung festgelegt. Die Mitglieder mit 40 oder mehr Mitgliedschaftsjahren sind beitragsfrei.
- Geschäftsjahr** **Art.10**
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Vereinsauflösung** **Art. 11**
1 Die Auflösung des Vereins erfolgt, wenn drei Viertel der zu diesem Zwecke an der Versammlung teilnehmenden Mitgliedern dies beschliessen.
- 2 Das im Zeitpunkt der Auflösung noch vorhandene Vereinsvermögen ist nach Befriedigung aller Ansprüche, die gegenüber dem Verein bestehen, der VASO-Stiftung zuzuweisen oder für andere soziale Zwecke zu verwenden. Über die Verwendung beschliesst die letzte Generalversammlung.
- Statuten** **Art. 12**
Statutenänderungen obliegen einer Generalversammlung.

Bisherige Art. 13

Beschlüsse Durch die Annahme dieser Statuten treten die bisherigen sowie alle Beschlüsse, welche zu ihrer Ergänzung dienten, ausser Kraft.

Inkraftsetzung Art. 14

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 05. Juni 2004 genehmigt worden und treten am 1. Juli 2004 in Kraft.

Zürich, 05. Juni 2004

VASO-Verein

Der Präsident: Ch. Wiggenhauser

Der Aktuar: A. Eger